Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 8. Wahlperiode, 1971-75

(22.1.1975) Drucksache 8/1316

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
8. Wahlperiode

Drucksache 8 / 1316
(zu Drs. 8/1114)
22. 01. 75

Änderungsantrag der Fraktion der CDU zur Mitteilung des Senats vom 29. Oktober 1974 (Drs. 8/1114)

Bremisches Schulgesetz

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

1. § 8 wird gestrichen.
2. § 9 wird § 8 und erhält folgende Fassung:

   (1) Zur Weiterentwicklung des Schulwesens und zur Erprobung neuer Konzeptionen können Schulversuche durchgeführt oder Modellschulen eingerichtet werden.

   (2) Schulversuche oder Modellschulen sind zulässig, wenn sichergestellt ist, daß die Schüler im Rahmen des Schulversuches oder in der Modellschule die gleichen oder gleichwertige Abschlüsse oder Berechtigungen erwerben können wie an Schulen außerhalb des Schulversuchs oder der Modellschulen. Ferner müssen Schulversuche und Modellschulen so gestaltet sein, daß während des Schulversuchs und des Besuches der Modellschulen der Übergang an andere Schulen möglich ist.

   (3) Die Einrichtung von Modellschulen bedarf der Zustimmung des Senats, die Einrichtung von Schulversuchen der des Senators für Bildung, Wissenschaft und Kunst.

   (4) Der Besuch von Modellschulen ist freiwillig.

Neumann und Fraktion der CDU

Druck: Bremer Nachrichten GmbH & Co.